Kreis
Schleswig-Flensburg

Rahmenkonzept Pool
Kreis Schleswig-Flensburg

Infrastrukturelles Angebot
Schulbegleitung

Juli 2020

Einleitung

Im Kreis Schleswig-Flensburg muss aufgrund des drastisch gestiegenen Bedarfs das derzeitige System zum Umgang mit Schulbegleitung angepasst und entsprechend verändert werden. Schüler*innen werden zunehmend durch die formale Feststellung einer Diagnose stigmatisiert. Infolgedessen wächst die soziale Distanz, sodass sich Vorurteile und Ablehnung gegenüber der Andersartigkeit manifestieren können. Aus diesem Grund wurde dieses *Rahmenkonzept zur flächendeckenden Umsetzung eines infrastrukturellen Angebots* zur Inklusion an Schulen entwickelt. Das Konzept stellt eine Möglichkeit dar, das systemische Zusammenwirken aller Akteure im schulischen Kontext zu optimieren, um möglichst gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder zu schaffen.

Eine Umstrukturierung der Schulbegleitung hängt maßgeblich vom systemischen Zusammenwirken der vor Ort tätigen Fachkräfte ab. Ein entscheidender Gelingensfaktor dafür ist die enge Kooperation und die Bereitschaft sowie Überzeugung aller Beteiligten, in gemeinsamer Verantwortung zu handeln. Das Ziel der (Re-)Integration von Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag gelingt dann im besten Fall auch ohne die formale Feststellung einer Diagnose über eine psychische Erkrankung, mit der bisher zwangsläufig eine Stigmatisierung einhergeht. Kinder und Jugendliche, die einen Unterstützungsbedarf haben, sollen diesen in angemessener Form erhalten.

Im Schuljahr 2018/2019 haben vier Schulstandorte das Pilotprojekt Poollösung gestartet. Die Umsetzung wurde eng durch das Schul- und Jugendamt begleitet. Hospitationen in den Schulen und regelmäßige Austauschtreffen ermöglichten einen ersten Einblick in die Umsetzung von Theorie in Praxis. Anfang 2020 wurde eine groß angelegte Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse der Datenerhebung liefern unter Einbezug der bisherigen Erfahrungen Ansatzpunkte zur Optimierung und Veränderung der Poolstrategie im Kreis Schleswig-Flensburg. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden Handlungsempfehlungen formuliert, welche neue, interessierte Schulstandorte für die Umsetzung einer Poolstrategie am eigenen Standort berücksichtigen müssen. Die nun vorliegenden Mindeststandards sind, sofern nicht anders formuliert, verpflichtend einzuhalten. Sie bilden das Fundament für eine gute Zusammenarbeit sowie für eine gute Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG **1**

INHALTSVERZEICHNIS **2**

EINFÜHRUNG **3**

ZIELE **3**

VORTEILE EINER POOLLÖSUNG **4**

AUFGABENVERTEILUNG INNERHALB DES POOLS **5**

SCHULLEITER*INNEN: 5
SCHULSOZIALARBEITER*INNEN: 5
SCHULASSISTENT*INNEN: 6
SCHULBEGLEITER*INNEN: 6
LEHRER*INNEN: 7

ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN **8**

PLANUNGS- UND ORGANISATIONSTEAMS 9
⇒ *Austausch innerhalb des Standortes* *10*
⇒ *Begleitung neuer Poolstandorte* *11*
⇒ *Operative Standortgruppe* *12*
⇒ *Treffen aller Poolstandorte im Kreis* *13*
⇒ *Steuerungsgruppe Schulbegleitung* *15*
⇒ *Erreichbarkeit* *15*

TRÄGERSCHAFT SCHULBEGLEITUNG IM POOL **16**

ZUSAMMENARBEIT UND VERTRETUNG **16**

ELTERNARBEIT **16**

INFORMATIONSPOLITIK 16
GRUPPENANGEBOTE: 17

EVALUATION **18**

FINANZIERUNGSGRUNDLAGE **18**

UMGANG MIT EINZELFÄLLEN **18**

LITERATUR **19**

Einführung

Die Poollösung stellt für die Arbeit im System Schule eine gute Möglichkeit dar, Entwicklungspotenziale aller Schüler*innen bestmöglich zu fördern. Die vorhandenen personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen können ganzheitlich gebündelt werden, um für alle Schüler*innen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf bestmögliche Bildungschancen zu gewährleisten. In diesem Konzept werden die erforderlichen Mindeststandards für die Umsetzung einer Poollösung an dem eigenen Schulstandort formuliert. Darüber hinaus werden auf der Grundlage der Evaluation und den Erfahrungen der vergangenen Schuljahre Empfehlungen für die Umsetzung einer Poollösung ausgesprochen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Nutzung vorhandener Strukturen gelenkt, sodass keine Parallelstrukturen geschaffen, sondern Ressourcen und Möglichkeiten kenntlich und nutzbar gemacht werden können.

Ziele

Eine schrittweise Ausweitung der Poollösung im Flächenkreis Schleswig-Flensburg unterliegt im Hinblick auf die Zielgruppen und auf das Handlungsfeld zwingend der Erreichung folgender Ziele:

<u>übergeordnete Ziele</u>

- ⇒ Passgenaue und schnelle Hilfen für jedes Kind
- ⇒ Frühzeitige präventive Versorgung aller Schüler*innen, dadurch Reduktion des Unterstützungsbedarfs in höheren Klassenstufen
- ⇒ Integration aller Schüler*innen in den Schulalltag, ohne die formale Feststellung einer Diagnose über eine psychische Erkrankung
- ⇒ Systemisches Zusammenwirken aller an Schule tätigen Professionen, um bestmögliche Teilhabe und entsprechende Entwicklungschancen für alle Schüler*innen zu ermöglichen
- ⇒ Gemeinsame Qualitätsstandards der Schulbegleitungen für den Kreis Schleswig-Flensburg
- ⇒ Deutliche Abflachung der Steigerungsrate bezogen auf den Gesamtaufwand für Schulbegleitung (als Ergebnis qualitativer Arbeit)

Für den eigenen Standort können auf dieser Grundlage Zwischenziele und Meilensteine formuliert werden, welche der Erreichung obenstehender Ziele dienlich sind und in der Umsetzung der eigenen Poolstrategie richtungsweisend wirken.

Zwischenziele & Meilensteine:

Selbstformulierte Ziele, Beispiele aus den Modellstandorten:

⇒ Allen Schüler*innen wird von Anfang an durch die Unterstützung der Schulbegleiter*innen ein positives Erleben von Schule ohne Diagnostik ermöglicht

⇒ Mit der Einführung des Pools werden klassenübergreifende Kleingruppen ermöglicht und allen Schüler*innen wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Bildung gewährt

⇒ Schüler*innen, denen ein friedlicher Pausenhofaufenthalt schwerfällt werden nicht isoliert, sondern sie werden begleitet, um Kontaktstrategien erlernen zu können

⇒ Die Anzahl der Absentismus-Fälle wird reduziert, betroffene Schüler*innen haben durch die Einführung des Pools weniger Fehltage

Vorteile einer Poollösung

Aus den Ergebnissen der Evaluation 2020 ergaben sich folgende Vorteile des Pools gegenüber der zuvor praktizierten 1zu1-Betreuung durch eine Schulbegleitung:

⇒ Mit der Poollösung ist weniger Diagnostik verbunden, damit einhergehend findet weniger Stigmatisierung hilfebedürftiger Schüler*innen statt

⇒ Deutlich mehr Schüler*innen können im schulischen Alltag von der Schulbegleitung profitieren, der präventive Gedanke tritt vermehrt in den Vordergrund

⇒ Weniger Ablenkung im Unterricht führt zu konzentrierterem Lernen in der Klasse

⇒ Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erhalten sowohl im Unterricht als auch in den Pausen mehr Unterstützung als vor der Einführung des Poolprojektes

⇒ In Konfliktsituationen kann durch die Schulbegleiter*innen frühzeitig interveniert werden

⇒ Individuelle Hilfestellungen sind aus dem Pool heraus weiterhin möglich

⇒ Kontinuität im Team der Schulbegleiter*innen führt zu einer höheren Qualität der Arbeit vor Ort

⇒ Beständigkeit führt zur stabileren Teambildung am Standort (aller Professionen)

⇒ Planungssicherheit für die Schulbegleiter*innen

⇒ Höhere Flexibilität bei der Planung und Verteilung der Schulbegleiter*innen auf die einzelnen Klassen

⇒ Chance für die Unterstützung der Entwicklung sozialer Kompetenzen

⇒ Schulbegleiter*innen identifizieren sich mit Schulstandort, dies führt zu einer höheren Qualität der Arbeit vor Ort

⇒ Verantwortungsbewusstsein der Schulbegleiter*innen nimmt zu und stärkt das Team Schule

Aufgabenverteilung innerhalb des Pools

Für die Umsetzung des infrastrukturellen Angebots Pool an neuen Standorten werden sowohl interne als auch externe Akteure des Schulsystems eingebunden. Die ganzheitliche Ausrichtung der Strategie erhöht die Akzeptanz und Erfolgschancen der Umsetzung. Interne und Externe Kooperationspartner*innen werden möglichst genau benannt und in ihrer Funktion im Poolprojekt beschrieben. Darüber hinaus ist die geplante inhaltliche Zusammenarbeit am Schulstandort darzustellen.

Verpflichtend für die Umsetzung des Pools sind folgende Aufgabenbereich an bestimmte Professionen in der Schule gebunden:

Schulleiter*innen:

Die Schulleiter*innen des Schulstandorts übernehmen die Verantwortung für die Konzepterarbeitung und Umsetzung des Pools am eigenen Standort. Die Organisation und Koordination des Projekts vor Ort kann delegiert werden. Eine besondere Verantwortung für die Schulleiter*innen ist die gezielte Kommunikation und Vorbereitung des Lehrerkollegiums sowie der Elternschaft auf die systemrelevanten Veränderungen am Schulstandort. Die Lehrer*innen werden frühzeitig (Beginn des Jahres) über das Vorhaben informiert und am Umsetzungsprozess beteiligt. Ein gemeinsamer Entwicklungstag mit Schulassistent*innen, Schulbegleiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen ermöglicht die Klärung von offenen Fragen und Zuständigkeiten der Professionen im Schulalltag. Die Umsetzung des Poolprojekts wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden der Schulleiter*innen geleistet. Für diesen Zweck stehen keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung. Die Schulleiter*innen verpflichten sich ebenfalls zur regelmäßigen Teilnahme an den jeweiligen Planungs-, Austausch- und Organisationsgruppen (nachfolgend näher beschrieben).

Schulsozialarbeiter*innen:

Im Rahmen des Pools können die ordinären Aufgaben der Schulsozialarbeiter*innen als Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe mit den Aufgaben der Koordination des Projekts am eigenen Standort verknüpft werden. Zu den Aufgaben und Zielen der Schulsozialarbeit gehören nach dem Schleswig-Holsteinischen Landtag (Drucksache 18/5280) „insbesondere

- die Gewährleistung von ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung und von erfolgreichen Bildungsverläufen,
- die Unterstützung der Schulentwicklung zu einem offenen Lern- und Lebensort und
- der Abbau von Bildungsbenachteiligung.“

Der/die Schulsozialarbeiter*in der Poolstandorte bieten am Bedarf der Schüler*innen orientiert passende Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit zur Stärkung personaler, kommunikativer und/oder sozialer Kompetenzen sowie zur Prävention an. Je nach Bedarf können Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder externe Fachkräfte einbezogen werden. Im Zuge der sozialräumlichen Vernetzung ist zu diesem Zweck die Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Trägern anzuraten. Die Stelle der Schulsozialarbeiter*in eignet sich aufgrund der pädagogischen Kompetenzen für die Koordination des Poolprojekts am eigenen Standort. In der Umsetzung der Poolstrategie kann die sozial-pädagogische Begleitung der Schulbegleiter*innen sowie deren Anleitung das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeiter*innen erweitern.

Schulassistent*innen:

Die Schulassistent*innen wurden als systemische Unterstützung an den Grundschulen eingerichtet. Im Rahmen des Pools bleiben die regulären Aufgaben der schulischen Assistenz bestehen. Dazu zählt die Unterstützung von Schüler*innen im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe. Weiterhin kann die Unterstützung durch die schulische Assistenz bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen und bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten etc. liegen. Einzelne Schüler*innen können mittels unterrichtsergänzender Angebote und punktuell in belastenden Situationen unterstützt werden. Im Rahmen des Pools wird von der schulischen Assistenz ebendiese Arbeit konzeptionell festgehalten und umgesetzt. Im Pool wird sich die Tätigkeit der Schulassistent*innen mit dem Tätigkeitsbereich der Schulbegleiter*innen überschneiden.

Schulbegleiter*innen:

Die Schulbegleiter*innen im Poolprojekt werden im Sinne eines ganzheitlich ausgerichteten Konzepts verstärkt in die Strukturen des Poolstandorts einbezogen. Die Schulbegleiter*innen, als Teil des multiprofessionellen Teams innerhalb der Schule, übernehmen im schulischen Alltag im Besonderen die Verantwortung zur Sicherstellung der Teilhabe von Schüler*innen mit emotionalem und sozialem Unterstützungsbedarf. Sie wahren dabei eine professionelle Distanz zum Kind und zum Familiensystem, gleichzeitig begegnen sie den Schüler*innen mit Empathie und Geduld. Sie bemühen sich die Anliegen der Schüler*innen zu verstehen und entsprechend zu vermitteln, hierbei nehmen sie auch eine Vorbildfunktion ein. Grundsätzlich haben die Schulbegleiter*innen eine positive Haltung zur Inklusion und unterstützen die Schüler*innen sowohl im Unterricht, als auch in den Pausen. Der regelmäßige Austausch (monatlich) mit allen Akteuren steigert die Qualität der pädagogischen Arbeit am Poolstandort. Die Schulbegleiter*innen sind an die Koordinator*innen des Poolprojekts am eigenen Standort angebunden und treffen sich wöchentlich zum fachlichen Austausch. Sie können bei der Mitwirkung an den Zielen des Hilfeplans eingebunden werden und stehen zusätzlich in einem regelmäßigen Austausch (monatlich) mit den Eltern fokussierter Schüler*innen.
Um die genannten Anforderungen zu erfüllen, sorgen die Träger der Schulbegleiter*innen für eine entsprechende Qualifikation, insbesondere durch pädagogische Fortbildungen. Für herausfordernde Situationen kann die Fachberatung durch den Träger in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich sind die Schulbegleiter*innen dazu verpflichtet datenschutzrechtliche Regelungen einzuhalten. Die schulpädagogische und didaktische

Verantwortung für die Vermittlung des Lernstoffs obliegt weiterhin ausschließlich den Lehrkräften.

*Tätigkeitsprofil der Schulbegleiter*innen:*

- Teil des multiprofessionellen Teams innerhalb der Schule
- Sicherstellung Teilhabe
- Professionelle Distanz
- Empathie & Geduld
- Vorbildfunktion
- Positive Haltung zu Inklusion
- Unterstützung im Unterricht & in den Pausen
- Monatlicher Austausch mit allen Akteuren
- Angebunden an Koordinator*innen des Standorts
- Wöchentlicher Austausch mit Koordinator*innen
- Mitwirkung an Zielen des Hilfeplans
- Elterngespräche monatlich
- Qualifikation und Fortbildung durch den Träger
- Einhaltung von datenschutzrechtlichen Regelungen
- Kein Lehrauftrag

Lehrer*innen:

Lehrer*innen kennen das Rahmenkonzept des Kreises Schleswig-Flensburg sowie das eigene Konzept zur Umsetzung des infrastrukturellen Angebots Pool. Die Vorteile des Pools und die flexible Einsatzmöglichkeit zwischen Prävention und intensiver Einzelbetreuung sind den Lehrer*innen bekannt.
Die im Rahmen des Pools fokussierten Schüler*innen haben einen erhöhten Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Die Lehrer*innen können den bereits vorhandenen Lernplan emotionale-soziale Entwicklung (s. Schulamt Kreis SL-FL) zur Dokumentation der gemeinsamen Arbeit am Kind nutzen. Der Lernplan wird als wichtiges Instrument gesehen um gemeinsam mit Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Schulbegleiter*innen sowie Schulsozialarbeiter*innen systematisch, zielorientiert und intensiv am Umgang mit besonderem Verhalten von Schüler*innen zu arbeiten. Im Rahmen des „Lernplanes emotionale und soziale Entwicklung“ finden regelmäßige Gespräche zwischen Lehrkräften, Eltern, Schüler*innen sowie Schulbegleiter*innen und ggf. Schulsozialarbeiter*innen statt. Im Pool wird als zusätzliches Instrument der Nachteilsausgleich genutzt, um eine bessere Integration der Schüler*innen zu ermöglichen. Die Eltern von Kindern mit besonderem Bedarf werden von den Lehrer*innen auf diese Form der Unterstützung explizit hingewiesen und bei der Beantragung unterstützt. Die Lehrer*innen tauschen sich regelmäßig mit ihren Kolleg*innen und denen am Pool beteiligten Personen aus. Für diesen Zweck werden keine zusätzlichen Lehrerstunden seitens des Fachbereiches Jugend und Familie zur Verfügung gestellt. Diese Aufgabe ist mit dem vorhandenen Stundenkontingent sicherzustellen.

Lehrer*innen (insbesondere Klassenlehrer*innen) sind als Schnittstelle zu den Eltern ein wichtiges Sprachrohr für die Schule. Elternabende werden dazu genutzt wichtige Inhalte über die systemverändernde Umstellung an die Eltern zu transportieren. Die Lehrer*innen nutzen ihre Klassenlehrerstunden, um eine inklusive Grundhaltung mit ihren Schüler*innen zu besprechen und umzusetzen. Die schulpädagogische und didaktische Verantwortung für die Vermittlung des Lernstoffes an junge Menschen mit Behinderung obliegt ausschließlich den Lehrkräften. Die Schulbegleiter*innen tragen dazu bei, den Eingliederungsbedarf von Schüler*innen mit Behinderung im Schulalltag abzudecken.

Im Fachbereich Jugend und Familie sowie im Schulamt sind die Zuständigkeiten wie folgt festgelegt:

⇒ **Projektentwicklung Pool Kreis Schleswig-Flensburg:**
Die Projektentwicklung Pool SL-FL fungiert als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie koordinieren die Anliegen der Schulen an das Schul- bzw. Jugendamt und geben zeitnah und verbindlich Rückmeldungen an die Schulen. Die Erreichbarkeit für die Schulen ist über verschiedene Kanäle gewährleistet. Die Poolstandorte nehmen die Projektentwicklung Pool SL-FL als Ansprechperson wahr. Besonders in der Einführung eines neuen Poolstandortes findet eine enge Begleitung durch die Projektentwicklung Pool statt. Sie steht in enger Verbindung mit dem Schulamt. Für das Schulamt ist die Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe erreichbar. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf unterschiedlichen Ebenen, mit unterschiedlichen Akteur*innen statt.

Projektentwicklung Pool Fachbereich Jugend und Familie - Kreis Schleswig-Flensburg

Mirjam Jessen
Telefon: 04621 – 30537-20
Mail: mirjam.jessen@schleswig-flensburg.de

Kreisfachberatung Schulamt – Kreis Schleswig-Flensburg

Marius Carstensen
Telefon: 04621 87-602
Mail: marius.carstensen@schule.landsh.de

Organisations- und Kommunikationsstrukturen

Eine gute Kommunikationskultur sowohl intern als auch extern stellt die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Veränderungsprozess an den jeweiligen Standorten dar. Ein guter Verständigungsprozess kann dazu führen Widerstände aufzudecken und für mehr Akzeptanz innerhalb der sehr unterschiedlichen Interessensgruppen zu sorgen. Die umfangreichen Planungs-, Austausch- und Organisationsgruppen sind darauf ausgerichtet, Kommunikationslücken der Interakteure zu schließen und alle Beteiligten in die Systemveränderung zu integrieren. Mit diesem Vorgehen werden Motivation und Engagement der Professionen gefördert und die Identifikation mit dem Projekt sichergestellt.

Leitung Poolprojekt an der Schule:

⇒ Für die Umsetzung der Poolstrategie übernimmt die Schulleitung des neuen Pool Standortes die Leitung des Projektes. Sie trägt die Verantwortung für die Konzepterarbeitung und die Umsetzung des infrastrukturellen Angebotes.

Koordination Poolprojekt an der Schule:

⇒ Um eine bestmögliche Kommunikations- und Organisationsstruktur zu erreichen wird eine Person festgelegt, welche für die Umsetzung am Standort instruiert wurde. Diese Person ist verpflichtend zu benennen und gilt als Ansprechperson für Schul- bzw. Jugendamt, um Anfragen, Herausforderungen, Termine, etc. zu koordinieren.

⇒ Standorte, welche mehrere Schularten in sich vereinen (z.B. Grund- und Gemeinschaftsschule), können die Projektkoordination ggf. aufteilen. Hier ist zunächst die Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

⇒ Die Koordination ist am Standort gut vernetzt und arbeitet eng mit allen Akteuren vor Ort zusammen, hierzu zählen Eltern, Lehrer*innen, Schulassistent*innen, Schulbegleiter*innen, Schulleiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen sowie die Schüler*innen.

⇒ Die Koordination des Pools bringt sich in den Planungs- und Organisationsteam mit ein und wirkt darauf hin, das infrastrukturelle Angebot Pool für den Kreis Schleswig-Flensburg weiterzuentwickeln und die Erfahrungen des eigenen Standorts zu diesem Zweck einzubringen.

Planungs- und Organisationsteams

Entscheidet sich eine Schule zur Umsetzung des infrastrukturellen Angebotes am eigenen Standort, entstehen Verpflichtungen zur Mitarbeit in verschiedenen Planungs- und Organisationsteams.
Die regelmäßig stattfindenden Planungs-, Austausch- und Organisationsgruppen treffen sich sowohl an den Poolstandorten als auch in den Räumlichkeiten des Kreises in Schleswig. Die Schulen stellen hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung und sind zugleich bereit Termine auch in Schleswig wahrzunehmen. Jede Poolschule erklärt sich bereit Vertreter*innen zu den Besprechungen zu senden, damit eine gute Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Institutionen und Interessen ermöglicht wird. Die Inhalte und Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen werden protokollarisch festgehalten.

Die Planungs-, Austausch- und Organisationsgruppen im Überblick:

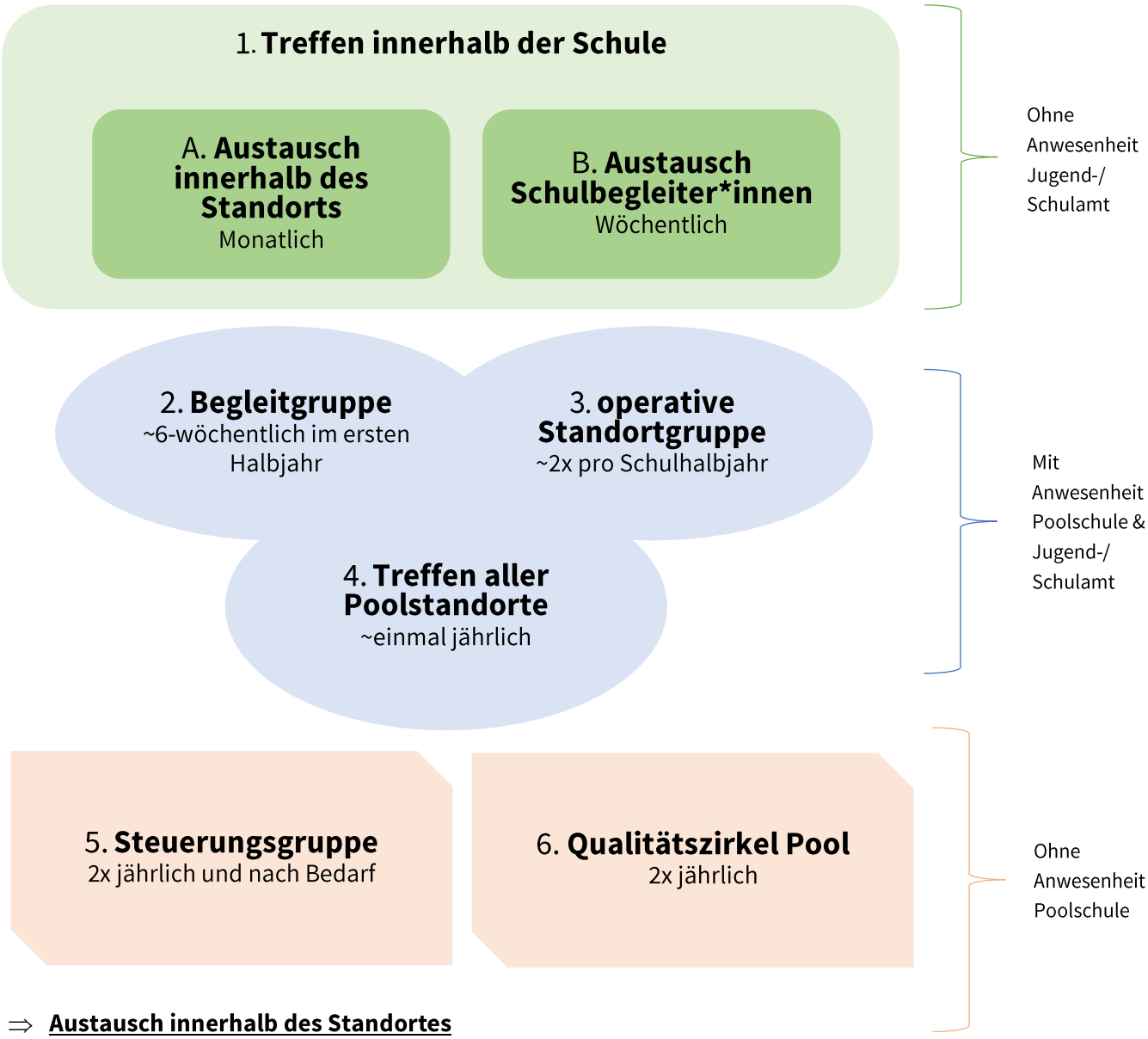

⇒ **<u>Austausch innerhalb des Standortes</u>**
Das infrastrukturelle Angebot Pool erfordert an den jeweiligen Standorten eine **Neuorientierung aller Beteiligten.** Ein regelmäßig festgelegter Austausch ist zwingend notwendig, um eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie zu erzielen. Die Schulbegleiter*innen treffen sich **wöchentlich** zum Austausch mit der Koordination des Projektes an ihrem Standort. Dazu ist ein fester zeitlicher und räumlicher Rahmen zu nennen.

Monatlich treffen sich die Projektleitung & -koordination des Standortes, Vertreter der Schulbegleiter*innen, ggf. Schulsozialarbeiter*in, ggf. Schulassistent*in sowie Vertreter der Lehrer*innen zu einem Austausch. Die Inhalte der Treffen richten sich nach den aktuellen Bedarfen, beispielhaft werden folgende Inhalte aufgezählt: Verteilung der

Schulbegleiter*innen-Stunden auf die Klassen, Vertretungsbedarf & -regelung, Reflexion, Weiterbildung, Schultermine, herausfordernde Schüler*innen, etc.

Ziel/Zweck der Sitzung:	– Verbesserte Kommunikation der Professionen – Bestmögliche Versorgung der Schüler*innen sicherstellen – (Weiter-) Entwicklung der Poolstrategie
Sitzungsmodus:	– Wöchentliche Treffen mit Schulbegleiter*innen – Monatliche Treffen mit Vertreter*innen aller Professionen
Teilnehmende:	– Alle Professionen des Standortes
Moderation:	– Schulintern festzulegen
Protokoll	– Schulintern festzulegen
Einladung	– Wird nicht benötigt, da Treffen im Vorwege festgelegt sind (z.B. jeden Montag, 3./4. Stunde bzw. jeden letzten Donnerstag im Monat, o.ä.)
mögliche Inhalte:	– Verteilung der Schulbegleiter*innen auf die Klassenstufen – Zusammenarbeit Lehrer*innen/Schulbegleiter*innen (+ weitere Professionen an Schule) – Lösungen/Strategien für den internen Umgang mit der strukturellen Veränderung

⇒ **<u>Begleitung neuer Poolstandorte</u>**

Eine neue Poolschule wird am Anfang eng durch die Projektentwicklung Pool SL-FL begleitet. Der Einbezug unterschiedlicher Interessengruppen erlaubt von Beginn an eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit Herausforderungen und Anforderungen in der Umsetzung der neuen Strategie. Die zeitlichen Abstände werden auf etwa sechs Wochen begrenzt, damit Meilensteine und Ziele besprochen und ihre Einhaltung überprüft werden können. Eine enge personelle und zeitliche Begleitung öffnet den Raum, die Umsetzung zu gestalten. Die Erfahrungen aus den Modellstandorten (Erste & zweite Evaluation, Hospitationen und Maßnahmen zur verbesserten Steuerung) werden den neuen Poolschulen zur Verfügung gestellt. Die Auftaktveranstaltung dient vornehmlich des gegenseitigen Kennenlernens und der Vorstellung der Umsetzungsstrategie der Poolschule. An dem Treffen wird neben der Projektentwicklung Pool des Kreises auch die Projektleitung Schulbegleitung insgesamt teilnehmen. Ihr fachlicher Hintergrund ist für die Aufgabe der Schulen eine wichtige Ressource. Die Auftaktveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Poolschulen statt und wird für eine Dauer von etwa 90-120 Minuten angesetzt. Weitere Treffen streben eine Dauer von etwa 60-90 Minuten an und können je nach Bedarf angepasst werden. Folgetermine werden auf den Sitzungen festgelegt. Die sehr enge Begleitung endet nach dem

ersten Schulhalbjahr nach Einführung der Poollösung. Neue Poolschulen gehen dann in die Routine der nachfolgenden Planungs-, Austausch- & Organisationsgruppen über.

Ziel/Zweck der Sitzung:	– Enge Begleitung neuer Standorte – Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule stärken – Beratung in Bezug auf die Poolstrategie
Sitzungsmodus:	– Etwa 6-wöchentlich – Etwa 120 Minuten (Auftaktveranstaltung) – Nachfolgend etwa 60-90 Minuten – Enge Begleitung endet nach dem 1. Schulhalbjahr dann Wechsel in Planungs-, Austausch- & Organisationsgruppen
Teilnehmende:	– Projektleiter*in und Koordinator*in Poolprojekt der Schule, Schulamt Projektentwicklung Kreis SL-FL – (Projektleitung Schulbegleitung nur beim 1. Treffen)
Moderation:	– Schule
Protokoll	– Schule
Einladung	– Schule
mögliche Inhalte:	– Unklarheiten & Herausforderungen in der Umsetzung des Modells klären – Begleitung der Umsetzung – Kontakt Jugendhilfe und Schule stärken

⇒ **<u>Operative Standortgruppe</u>**

Die operativen Standortgruppen sind ein wichtiges Instrument zur Vernetzung der Poolstandorte mit dem Träger, dem Jugendamt, dem Schulamt und später mit weiteren Poolstandorten. Der regelmäßige Austausch trägt zur stetigen Entwicklung der Poolstrategie an den jeweiligen Standorten bei. Gemeinsam werden die Inhalte der Treffen bestimmt und Lösungen bzw. Strategien im Umgang mit Herausforderungen besprochen. Anfänglich finden die Treffen zweimal im Schulhalbjahr statt. Eine Anpassung des Sitzungsmodus ist in Abhängigkeit von der Ausweitung des Pools und der Entwicklung am eigenen Standort möglich, bleibt aber zunächst abzuwarten. Angesetzt werden die Treffen für etwa 120 Minuten. Die Poolentwicklung Kreis des Fachbereiches Jugend und Familie terminiert die Treffen und lädt entsprechend dazu ein. Die Poolstandorte erklären sich dazu bereit die operative Standortgruppe sowohl am eigenen Standort stattfinden zu lassen, als auch in den Räumlichkeit des Fachbereiches wahrzunehmen. An den Sitzungen nehmen jeweils die Leitung und die Koordination der Poolschule, eine Vertretung des Schulamtes, ein zuständiger Vertreter der Träger sowie die Projektentwicklung Pool Kreis SL-FL teil. Die personelle Zusammensetzung der Treffen ermöglicht weiterhin den Informationstransfer aus den Ämtern und der Politik in die Schulen. Entgegengesetzt bedeutet dies, dass auch die Anliegen der Schulen die Chance haben, in die jeweiligen Gremien eingebracht zu werden.

Ziel/Zweck der Sitzung:	– Vernetzung Poolstandorte – Austausch – Entwicklung der Poolstrategie
Sitzungsmodus:	– ~2x pro Schulhalbjahr – Etwa 120 Minuten – Am Poolstandort oder beim Kreis SL-FL
Teilnehmende: ca. 3 + 2 Personen je Standort	– Poolentwicklung Kreis – Vertreter*in aus dem Schulamt – Vertreter*in des Trägers – Leitung und Organisation des jeweiligen Standortes
Moderation:	– Projektentwicklung Pool SL-FL
Protokoll	– Projektentwicklung Pool SL-FL
Einladung	– Nach Rücksprache mit Trägern, Schulamt & Standort, lädt die Projektentwicklung Kreis ein
mögliche Inhalte:	– Themen im Vorfeld an Poolentwicklung Kreis weiterleiten (Was liegt am Poolstandort an?) – Lösungen/Strategien (weiter-)entwickeln – „Kollegiale Beratung“ – Absprache zum Thema Gruppenangebote

⇒ **<u>Treffen aller Poolstandorte im Kreis:</u>**
Abhängig von der Gesamtzahl der Poolstandorte im Kreis Schleswig-Flensburg finden entweder kreisweit oder regionalbegrenzt Austauschtreffen aller Poolstandorte **einmal** im Schuljahr statt. Zu den Austauschtreffen lädt die Poolentwicklung des Kreises ein. Die inhaltliche Gestaltung richtet sich primär an den Austausch der Standorte. Weitere Inhalte werden durch aktuelle Themen der Poolstandorte bestimmt. Bei dem Treffen wird es Raum geben die anderen Poolschulen kennenzulernen und sich gegenseitig Tipps und Anregungen zu geben. Den Schulen ist freigestellt selbstständig weitere Treffen mit anderen Poolstandorten zu organisieren und durchzuführen. Das Treffen aller Poolstandorte wird voraussichtlich in den Räumlichkeiten des Kreises stattfinden und etwa 180 Minuten in Anspruch nehmen. Alle Poolschulen senden zwei Vertreter*innen und erhalten zeitnah nach der Sitzung ein Protokoll des Termins. Die Einladung zur Sitzung erfolgt rechtzeitig durch die Poolentwicklung Kreis des Fachbereiches Jugend und Familie.

Ziel/Zweck der Sitzung:	– Vernetzung Poolstandorte auf Kreisebene – (Weiter-) Entwicklung der Poolstrategie auf Kreisebene
Sitzungsmodus:	– 1x jährlich
Teilnehmende:	– Vertreter*innen aller Poolstandorte – Poolentwicklung Kreis – Vertreter*innen aus dem Schulamt
Moderation:	– Poolentwicklung Kreis
Protokoll	– Poolentwicklung Kreis
Einladung	– Poolentwicklung Kreis
mögliche Inhalte:	– Evaluation Pool – Verteilung der Stunden am eigenen Standort – Vertretungssituationen – Elternarbeit etc.

⇒ **<u>Qualitätszirkel Pool-Schulbegleitung</u>**
Der Fachbereich Jugend und Familie trifft sich regelmäßig mit Vertretern aller Träger von Schulbegleiter*innen im Kreis Schleswig-Flensburg. Die unterschiedlichen Erfahrungsgrundlagen in der Arbeit mit Schulbegleiter*innen ermöglichen die Identifikation von Veränderungsmöglichkeiten und setzen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang, an dem gemeinsam gearbeitet wird. Der Qualitätszirkel trifft sich etwa **2x jährlich** für 120 Minuten in den Räumlichkeiten des Fachbereiches Jugend und Familie. Die Ergebnisse aus diesen Treffen werden über die Poolentwicklung an die Koordinator*innen an den Standorten weitergetragen, sofern diese Informationen für die Arbeit am Standort relevant sein könnten. Inhaltliche Themen könnten z.B. die einheitliche Beschreibung des Tätigkeitsprofils Schulbegleitung oder abrechnungsrelevante Fragen sein.

Ziel/Zweck der Sitzung:	– Qualitätsentwicklung der Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg – Informationsaustausch
Sitzungsmodus:	– Etwa 2x jährlich
Teilnehmende:	– Vertreter*innen der Träger von Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg – Vertreter*in Schulamt – Vertreter*in FB Jugend und Familie
Moderation:	– Poolentwicklung Kreis
Protokoll	– Poolentwicklung Kreis
Einladung	– Fachbereich Jugend und Familie lädt zu den regelmäßigen Treffen ein
mögliche Inhalte:	– Tätigkeitsprofil Schulbegleiter*innen – Verwaltungsmäßige Absprachen zwischen Fachbereich und Träger – Schnittstellenarbeit

⇒ **Steuerungsgruppe Schulbegleitung**

Die Steuerungsgruppe ist eine politische Begleitgruppe zur (Weiter)-Entwicklung der Poolstrategie auf Kreisebene. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Politik, des Jugendamtes und des Schulamtes. Die multiprofessionelle Zusammensetzung ermöglicht die Abstimmung der unterschiedlichen Institutionen und erleichtert die Zusammenarbeit. Die Steuerungsgruppe trifft sich etwa 2x jährlich und bereitet die Themen der Schulbegleitung für den Jugendhilfeausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg vor. Wichtige Inhalte aus den Schulen können über die Projektentwicklung des Poolprojektes in diese Arbeitsgruppe eingebracht werden. Inhaltlich wird sich zum Beispiel mit einer flächendeckenden Finanzierungsgrundlage des Pools, der Evaluation und der Förderrichtlinie auseinandergesetzt.

Ziel/Zweck der Sitzung:	– Politische Begleitgruppe – (Weiter-) Entwicklung des Poolprojektes auf politischer Ebene
Sitzungsmodus:	– Etwa 2x jährlich (+ zusätzlich nach Bedarf)
Teilnehmende: **ca. 10-12 Personen**	– Vertreter*innen aus Politik – Schulamt – FB Jugend und Familie
Moderation:	– Poolentwicklung Kreis
Protokoll	– Poolentwicklung Kreis
Einladung	– Poolentwicklung Kreis
mögliche Inhalte:	– Finanzierungsgrundlage Pool - flächendeckend – Evaluation – Förderrichtlinie & Auswahlkriterien neue Poolschulen

⇒ **Erreichbarkeit**

Der Informationsfluss zwischen den sehr unterschiedlichen Akteuren kann nur gewährleistet werden, wenn eine angemessene Erreichbarkeit sichergestellt wird. Die Standorte benennen verbindlich zu diesem Zweck eine Person und gibt Kontaktdaten (Koordination Schule) an. Seitens des Kreises wird die Erreichbarkeit für die Poolstandorte durch die Projektentwicklung Pool per Mail sowie telefonisch sichergestellt. Alle Anliegen werden von dort bearbeitet, koordiniert und ggf. an entsprechende Stellen weitergeleitet. Zusätzlich ist die Projektentwicklung Pool des Kreises darum bemüht zeitnah die Anliegen der Schulen zu bearbeiten.

Projektentwicklung Pool Fachbereich Jugend und Familie - Kreis Schleswig-Flensburg
Mirjam Jessen
Telefon: 04621 – 30537-20
Mail: mirjam.jessen@schleswig-flensburg.de

Kreisfachberatung Schulamt – Kreis Schleswig-Flensburg
Marius Carstensen
Telefon: 04621 87-602
Mail: marius.carstensen@schule.landsh.de

Trägerschaft Schulbegleitung im Pool

Die Trägerschaft der Schulbegleiter*innen kann sowohl freien Trägern als auch den Schulträgern angegliedert sein. Die Träger werden zu Beginn des Projektes an den Gesprächen und regelmäßigen Austauschtreffen teilnehmen. Seitens der Träger wird eine feste Ansprechperson benannt, welche alle trägerrelevanten Themen mit der Koordination des jeweiligen Poolstandorts austauscht.
Die Träger entwickeln entsprechende Qualitätsstandards für die Schulbegleiter*innen im Kreis Schleswig-Flensburg. Sofern noch nicht vorhanden sind bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zu schaffen und durchzuführen.
Die Träger ermöglichen aus dem Budget des Pools heraus ausreichend Kapazitäten, um Absprachen innerhalb des Poolstandorts und mit Eltern zu treffen. Die Schulbegleiter*innen müssen innerhalb des Pools ausreichend Kommunikationsmöglichkeiten gestellt bekommen, um Absprachen untereinander sowie mit anderen Professionen treffen zu können, ohne dass ihre Arbeit in den Klassen eingeschränkt werden muss.

Zusammenarbeit und Vertretung

Für die Umsetzung einer Poolstrategie ist die Zusammenarbeit aller Akteure im schulischen Kontext zwingend erforderlich. Die im Rahmen dieses Konzeptes vorgenommene Aufgabenzuweisung grenzt die Arbeitsbereiche voneinander ab, gleichzeitig wird für die Umsetzung des Pools jedoch ein Umdenken erforderlich. Die Grenzen zwischen den Arbeitsbereichen verschmelzen zunehmend und erfordern eine gute Begleitung, welche mit Hilfe der Planungs-, Austausch- und Organisationsgruppen sichergestellt werden soll.

Vor der Einführung des Projektes finden Gespräche zwischen dem Träger von Schulbegleitungen und dem Poolstandort statt. Das Gespräch wird von der Poolentwicklung des Kreises begleitet. Inhaltlich werden Fragen der Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule besprochen. Hierzu zählt auch die Vertretungssituation innerhalb des Pools. Vertretungen zu senden kann, zum einen Seitens der Schule aus pädagogischen Gesichtspunkten und zum anderen seitens der Träger aus Gründen des Fachkräftemangels, erschwert sein. Die aus diesem Treffen resultierenden Abmachungen werden schriftlich festgehalten und den Gesprächsteilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Elternarbeit

Das infrastrukturelle Angebot Pool ist ein ganzheitlich ausgerichtetes Konzept, in dem der Herkunftsfamilienarbeit unter Berücksichtigung von Trennung und Scheidung eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. Damit im Sinne der Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligung vermieden oder abgebaut werden kann, müssen Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Gestaltung positiver Lebensbedingungen unterstützt werden. Die Elternarbeit ist damit ein zentrales Element der Jugendhilfe und für eine erfolgreiche Umsetzung sowie eine nachhaltige Veränderung des Systems besonders zu berücksichtigen.

Informationspolitik

Vor der Umstellung des Systems:
Eltern müssen in besonderem Maße auf die Umstellung des bestehenden Systems im schulischen Alltag vorbereitet werden. Die neue Poollösung, sowie die Umsetzungsstrategie der jeweiligen Schule,

wird den Eltern rechtzeitig (ein halbes Jahr vor Einführung des Poolmodells) auf Elternabenden bzw. einer Informationsveranstaltung durch die Schule vorgestellt. Der persönliche Austausch mit den Eltern fördert die Bereitschaft zur Mitarbeit und öffnet den Raum, um mögliche Fragestellungen zeitnah zu klären. Ein Elternbrief sollte nur ergänzend an die Eltern ausgegeben werden, damit sichergestellt werden kann, dass die Eltern die Vorteile einer Poollösung gegenüber der 1zu1-Betreuung verstehen können. Weiterhin werden die Eltern über eine eventuelle (anonyme) Teilnahme an einer Evaluation informiert. Die Rückmeldung der Eltern, über die Umstellung des Pools mitgenommen und informiert worden zu sein, kann durch eine Unterschrift eingeholt werden. Das Einholen der Unterschriften kann an die Klassenlehrer*innen übertragen werden.

Im Pool:
Eltern von Kindern mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf, welche von den Schulbegleiter*innen fokussiert werden, stehen regelmäßig **(1x im Monat)** im Austausch mit dem System Schule. Die Schulbegleiter*innen verbringen den Großteil des Tages an der Seite des Kindes und können die Eltern im regelmäßigen Austausch über Methoden, Rituale und Absprachen, welche sich im Umgang mit ihren Kindern als hilfreich erwiesen haben, informieren. Auf diese Art und Weise erhalten Eltern die Möglichkeit geeignete Strategien in den häuslichen Alltag zu überführen. Die Kooperation zwischen Lehrern und Eltern kann ein Schlüssel für die Verstärkung der Autorität des jeweils anderen werden. Mit Hilfe regelmäßiger, persönlicher Elterngespräche können Erziehungs- und Schulalltag gegenseitig voneinander profitieren. Die Lehrer*innen sind weiterhin zuständig für den Austausch mit den Eltern über wichtige Entwicklungsschritte ihrer Kinder in fachlichen und sozialen Lernbereichen.

Gruppenangebote:

Die Schule entwickelt passende Angebote für Eltern und Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Angebote werden durch die an Schule tätigen Professionen gestellt. Zusätzlich können externe Referent*innen engagiert werden. Die Kosten werden jedoch nicht vom Kreis getragen. Themen für Gruppenangebote können zum Beispiel sein:

- Trennung und Scheidung
- Genderarbeit
- Trauerarbeit/Abschied
- Mediennutzung
- Leistungsdruck/Stress
- Prüfungsangst
- Inklusion
- Mobbing
- uvm.

Die Eltern werden vor Umsetzung der Poollösung über die Angebote der Schule informiert und zur Inanspruchnahme motiviert. Besonders die Eltern von Kindern mit emotionalem und sozialem Förderbedarf profitieren von den gemeinsam gestalteten Erfahrungen mit ihren Kindern und können durch den moderierten Austausch ihren Erziehungsalltag erleichtern. Der Umfang der Angebote orientiert sich am Inhalt und am Bedarf vor Ort. Als Mindestanforderung werden zwei Gruppenangebote pro Schuljahr für Eltern und ihre Kinder gestellt.

Bei der Planung und Umsetzung der Gruppenangebote steht die Koordination des Poolprojekts auf Kreisebene für Rückfragen und Unterstützung zur Verfügung.

Evaluation

Das Poolprojekt als infrastrukturelles Angebot des Kreises Schleswig-Flensburg wird regelmäßig evaluiert. Standorte, welche eine Poollösung umsetzen wollen, erklären sich zur Mitwirkung sowohl an Prozess- als auch an Ergebnisevaluation bereit. Die hierfür notwendigen Ressourcen werden aus dem Pool heraus bereitgestellt. Die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse dienen der Optimierung und Anpassung des Rahmenkonzeptes, in dem überprüft werden kann, ob das Projekt weiterhin an den Bedarfen der Akteure orientiert arbeitet. Es können mögliche Schwachstellen herausgestellt und angepasst werden. Durch die intensive Auseinandersetzung mit der Poolstrategie wird Transparenz geschaffen und ein Dialog über die Akzeptanz und Zielerreichung eröffnet.

Finanzierungsgrundlage

Die Finanzierung des Poolprojektes wird nicht länger auf eine Stichtagsregelung festgesetzt. Die Jugendhilfeplanung des Kreises Schleswig-Flensburg hat in den vergangen Jahren Daten gesammelt, welche für eine Berechnungsgrundlage hinzugezogen werden können. Für die Finanzierungsgrundlage wurden zunächst Korrelationen zwischen Schulbegleitungen und sozialen Belastungsfaktoren identifiziert. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Anzahl der Pflegekinder, Heimerziehungsplätze sowie Heilmittel und Heilpädagogische Hilfen als Indikatoren für Schulbegleitung relevant sind. Weiterhin wird die Gesamtschülerzahl als relevante Größe für die Verteilung der Mittel zugrunde gelegt. Mithilfe dieser vier Faktoren erfolgt eine Berechnung für die finanzielle Ausstattung des Poolprojektes.

Umgang mit Einzelfällen

Entscheidet sich ein Standort für die Poollösung werden besondere Einzelfälle aus den Ressourcen des Pools bedient. Dies stellt eine Herausforderung für die Standorte dar, welche sie mit Hilfe guter interner Absprachen sowie einer ressourcen- und bedarfsorientierten Einsatzplanung der Schulbegleiter*innen, bewältigen werden.

Literatur

Richtlinie zur Förderung von Modellprojekten zum Umgang mit Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg. Stand 18.12.2017

Rahmenkonzept zum Umgang mit Schulbegleitungen im Kreis Schleswig-Flensburg. Stand 13.11.2017

Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. Einsatz von Schulbegleitern an Schulen bei der Beschulung von Schülern mit seelischer Behinderung nach §35a SGB VIII i.V. m. §54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII sowie von Schüler/innen mit körperlicher-/geistiger bzw. Mehrfachbehinderung nach §§ 53f. SGB XII.

Drucksache 18/5280 Schleswig-Holsteinischer Landtag – Schulische Bildung in Schleswig-Holstein. C4.5 Schulsozialarbeit & C4.7 Schulische Assistenz.

Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz. Stand 12.05.2015

Evaluationsbericht Poolprojekt Schulbegleitung. Stand April/2020

Kurzevaluation Poolprojekt Schulbegleitung. Kreis Schleswig Flensburg. Stand Mai 2019.